

Peter Cornelius Mayer-Tasch

Gesundheit im Öffentlichen Raum zwischen Daseinsvorsorge und Selbstverantwortung

Perspektiven der Politischen Ökologie

I. Über Gesundheit und Krankheit

Gesundheit ist ein in allen Farben des Lebens schillernder und schimmernder Begriff, der sich sowohl auf körperliche als auch auf seelische und geistige Zustände und Befindlichkeiten beziehen kann. Dies lehren uns nicht nur zahllose An- und Einsichten der praktischen Vernunft, sondern auch die Erkenntnisse der Naturwissenschaften. Der völlig Gesunde, keinerlei körperliche, seelische oder geistige Mangelerscheinungen erfahrende Mensch dürfte im Bereich des Utopischen angesiedelt sein. Und auch zwischen vorübergehenden Trübungen des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens und schweren bis schwersten Krankheitszuständen breitet sich ein weites Feld. Und erst recht gilt dies für die tage-, wochen- oder gar jahrelangen Inkubationszeiten, in denen sich Krankheiten im Menschen entwickeln. Wenn also gemeinhin von Gesundheit die Rede ist, so sind damit jene Befindlichkeiten gemeint, in denen unser Lebensrhythmus, unser Lebensgefühl und unser Lebensstil nicht in einer für uns deutlich spürbaren und auch nach außen erkennbaren Weise körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt wird.

Der in diesem Sinne Nicht-Gesunde oder Kranke konnte seit eh und je des Mitgefühls zumindest seiner Angehörigen, Freunde und Bekannten, in besonders drastischen oder tragischen Fällen aber auch der Allgemeinheit sicher sein. Zuweilen mochte er aber auch – dies sollte nicht verschwiegen werden – von manchen, wenn nicht vielen Mitmenschen in diesem Zustand eher Abwendung und Ablehnung erfahren. Mitgefühl, weil Gesundheit ganz allgemein als Vorausset-

dreifachen Sinne des Begriffes. In einem unmittelbar erfahrbaren Sinne ist unsere Gesundheit nicht zuletzt davon abhängig, was im geographisch fassbaren öffentlichen Raum des menschlichen Handels und Wandels geschieht. In einem historisch erklärbaren übertragenen Sinne ist der öffentliche Raum stets auch der Ort des Gesundheitsdiskurses, der Ort also, an dem das Verständnis von Gesundheit und Gesundheitsvorsorge und der Umgang mit Krankheit empirisch und normativ diskutiert und vielleicht auch für eine gewisse Zeitspanne fixiert wird. In einem gänzlich abstrakten Sinne schließlich ist der öffentliche Raum auch der Beziehungsort, an dem sich das – hierzulande in mehrere Zuständigkeitsebenen ausgegliederte – sogenannte allgemeine Gewaltverhältnis zwischen staatlichem Hoheitsrecht und staatsbürgerlicher Entfaltungsfreiheit in gesundheitsrelevanten Regelungen und Vorkehrungen manifestiert.

Dass alle Maßnahmen öffentlicher Daseinsvorsorge im Lichte dieser drei Dimensionen des öffentlichen Raums zu sehen sind, ist unverkennbar. Und von ihr soll nun zunächst und zuvörderst die Rede sein.

II. Zur öffentlichen Daseinsfürsorge

Schon in der Antwort Jesu – nämlich: „Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern dass die Werke Gottes offenbar würden an ihm“ – auf die in der Frage seiner Jünger enthaltene Unterstellung mag man neben der Zurückweisung ihrer Hypothese den Kern dessen sehen, was den allmählichen Auf- und Ausbau von so etwas wie öffentlicher Daseinsvorsorge über zwei Jahrtausende hin begleitet hat. Das auch in dieser Antwort beschworene Werk und Wunder der Barmherzigkeit wurde in mannigfacher Weise zu einer der Richtlinien des Christentums. Und wenn wir im Rückblick diese Werke und Wunder der Barmherzigkeit im Lichte heutiger Sozialstaatlichkeit auch als eher bescheiden erachten mögen, so ist doch unverkennbar, dass das (insoweit Zarathustras Ethik der Mitmenschlichkeit wieder aufgreifende und verstärkende) christliche Gebot der Nächstenliebe einen warmen Ton in die soziale Kälte vieler antiker Gesellschaften hineingetragen hat – einen Ton, der von der Antike über das Mittelalter bis hin zur Schwelle der Gegenwart die Rolle eines Platzhalters spielen